

Groß-Umstadt

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 „Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“ Gemarkung Umstadt

**Umweltbericht gem. § 2 (4) und § 2a Satz 2
Nr. 2 BauGB**

Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Be-
teiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2
BauGB

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1
35396 Gießen
Fon (0641) 95212 - 0
Fax (0641) 95212 - 34
info@buero-zillinger.de
www.buero-zillinger.de



Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht, der gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung darstellt, beschrieben und bewertet werden.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob bzw. in welcher Weise relevante Ziele des Umweltschutzes in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden bzw. auf dieser Planungsebene berücksichtigt werden konnten.

In zeitlich nachfolgenden oder sogar gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren sind gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sowie § 14f Abs. 3 UVPG die Umweltprüfungen auf zusätzliche oder andere erhebliche Auswirkungen zu beschränken, die nicht bereits einer Umweltprüfung unterzogen worden sind.

Es wird daher auf den Umweltbericht des Bebauungsplanes „Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“ gemäß dieser Abschichtungsregelung verwiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“ ist identisch mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 3 „Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“.

Die Anlagen des Umweltberichtes des Bebauungsplanes „Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“ sind für die Flächennutzungsplanänderung nicht relevant, da es sich im Wesentlichen um den Artenschutz, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und das Fachgutachten Schutzgut Boden handelt.

Diese Unterlagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten. Sie liegen daher diesem Umweltbericht nicht bei.

Zusätzliche umweltbezogene Informationen liegen gegenüber der verbindlichen Bauleitplanung für diese Flächennutzungsplan-Änderung nicht vor.

02.12.2024

.....
(Bürgermeister)

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1
35396 Gießen
Fon (0641) 95212 - 0
Fax (0641) 95212 - 34
info@buero-zillinger.de
www.buero-zillinger.de



Anlage: Umweltbericht des Bebauungsplanes „Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“ (ohne die Anlagen dieses Umweltberichtes)